

## KONTO plus - Kontoeröffnungsantrag

KONTOplus Nr.:	
----------------	--

Ich beantrage die Eröffnung eines KONTO plus in EURO bei der Schelhammer Capital Bank AG.

<b>P1</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kontoinhaber</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Verfügung <i>einzel</i> *	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vorname, Nachname		Geburtsdatum
Wohnadresse, Straße, Nr.		Geburtsland	Geburtsort
PLZ, Ort, Land		<input type="checkbox"/> PEP***	Steueransässigkeit in (Land) 1 (Pflichtfeld)
E-Mail des Kontoinhabers (=Zustelladresse; für Onlinebanking Zugang)		Österr. Mobiltelefonnr. (Onlinebanking Zugang, ungleich P2)	Evtl. Steueransässigkeit in (Land) 2
Berufliche Tätigkeit und Dienstgeber / beziehungsweise Art der Selbstständigkeit		<input type="checkbox"/> selbstständig	Wenn Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Drittland mit hohem Risiko**
Höhe der Einkünfte (ggf. vor Pensionsantritt) Netto/Jahr		Pensionsbezug Netto/Jahr	Sonstige Einkünfte (z.B. Miete) Netto/Jahr

**Die Angabe der E-Mailadresse sowie Österreichische Mobiltelefonnummer des Kontoinhabers ist für die Eröffnung erforderlich!  
Die Mobiltelefonnummer darf nicht ident mit dem 2. Kontoinhaber (P2) sein.**

<b>P2</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Kontoinhaber</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Verfügung <i>einzel</i> *	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vorname, Nachname		Geburtsdatum
Wohnadresse, Straße, Nr.		Geburtsland	Geburtsort
PLZ, Ort, Land		<input type="checkbox"/> PEP***	Steueransässigkeit in (Land) 1 (Pflichtfeld)
E-Mail des Kontoinhabers (=Zustelladresse; für Onlinebanking Zugang)		Österr. Mobiltelefonnr. (Onlinebanking Zugang, ungleich P1)	Evtl. Steueransässigkeit in (Land) 2
Berufliche Tätigkeit und Dienstgeber / beziehungsweise Art der Selbstständigkeit		<input type="checkbox"/> selbstständig	Wenn Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Drittland mit hohem Risiko**
Höhe der Einkünfte (ggf. vor Pensionsantritt) Netto/Jahr		Pensionsbezug Netto/Jahr	Sonstige Einkünfte (z.B. Miete) Netto/Jahr

**Die Angabe der E-Mailadresse sowie Österreichische Mobiltelefonnummer des Kontoinhabers ist für die Eröffnung erforderlich!  
Die Mobiltelefonnummer darf nicht ident mit dem 1. Kontoinhaber (P1) sein.**

### International gültige, leserliche Ausweiskopie beilegen! (Personalausweis, Reisepass)

- \* Bei kollektiver Zeichnung muss der Passus "einzel" gestrichen und durch "gemeinsam" ersetzt werden.
- \*\* Den Link zu Drittländern mit hohem Risiko finden Sie auf [www.dieplattform.at](http://www.dieplattform.at)
- \*\*\* Definition einer PEP (Politisch exponierten Person): [www.dieplattform.at](http://www.dieplattform.at) > Für Berater > PEP

### Referenzkonto/Bankverbindung SEPA Lastschrift-Mandat\* (Pflichtfeld für die Eröffnung)

Creditor-ID: AT54ZZZ0000001001 Schelhammer Capital Bank AG

**Die vollständige Angabe einer Bankverbindung des (eines) Konto/Depotinhabers ist für die Depoteröffnung zwingend erforderlich.**

Das Referenzkonto dient in erster Linie zu meiner Sicherheit, da externe Überweisungen ausschließlich auf dieses Konto getätigt werden können. Ich ermächtige die Schelhammer Capital Bank AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die von der Schelhammer Capital Bank AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei der angegebenen Bankverbindung handelt es sich um ein in Euro geführtes Konto. Als Anschrift gebe ich die oben angegebene Wohnadresse an. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Pflichtfeld!)	BIC	IBAN
---------------------------------------	-----	------

\* Die Angabe des Referenzkontos ist verpflichtend!

### Bankgeheimnis

Ich erteile hiermit meine allgemeine, widerrufliche Zustimmung, dass sämtliche mich betreffenden Daten, die mit der gegenständlichen Geschäftsverbindung in Zusammenhang stehen, in banküblicher Form, insbesondere zur Abwicklung von Bankgeschäften und zur Darstellung des Kontos im Internet an die umseitig angeführte Wertpapierfirma, das Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen oder Bankpartner sowie die allfällig für diese abwickelnde Gesellschaft und deren Mitarbeiter weitergegeben werden, solange dieser in meinem Auftrag für mich tätig ist und ein Widerruf dieses Auftrages nicht bekanntgegeben worden ist. **Ich entbinde in diesem Zusammenhang die Schelhammer Capital Bank AG (im Folgenden „Bank“ genannt) vom Bankgeheimnis nach § 38 Abs 2 Z 5 BWG.**

KONTOplus Nr.:	
----------------	--

## Datenverarbeitung gemäß Datenschutz - Grundverordnung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Schelhammer Capital Bank AG meine personenbezogenen Daten wie „Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, etc.); Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe); Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge); Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr); Informationen über meinen Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.); Werbe- und Vertriebsdaten; Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle); Registerdaten; Bild- und Tondaten (z.B. Video- oder Telefonaufzeichnungen); Informationen aus meinem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Apps, Cookies, etc.)“, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, auch als „sensible Daten“ bezeichnet, wie beispielsweise „Sozialversicherungsnummer; Sachwalterschaften; Beziehungsstatus“ zu nachfolgenden Zwecken verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs-, Leasing- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Börsengesetz, etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen die Bank als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen können. Der Widerruf ist an nachfolgende E-Mail-Adresse zu richten: [datenschutz@grawe-bankengruppe.at](mailto:datenschutz@grawe-bankengruppe.at).

Sie können Ihren Widerspruch auch postalisch an die unter Punkt 12 im Informationsblatt Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO angeführte Adresse richten. Das Informationsblatt finden Sie unter [www.dieplattform.at](http://www.dieplattform.at)

Jedenfalls ersuchen wir Sie, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises beizufügen. Ich nehme zur Kenntnis, dass insbesondere die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung durch den Widerruf nicht berührt wird.

Ich erkläre mich mit dem Vorstehenden einverstanden und bestätige, das damit im Zusammenhang stehende Informationsblatt gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO empfangen, gelesen und verstanden zu haben.

KONTOplus Nr.:	
----------------	--

**Vertragsbestimmungen**

Ich bestätige, dass ich folgende Unterlagen erhalten und gelesen habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin:

**Bedingungen**

Ich nehme die mir ausgehändigten „Allgemeinen Bedingungen für Bankgeschäfte“ / „Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen“ in der gültigen Fassung sowie die im Anhang befindlichen „Besonderen Bedingungen für KONTO plus“ zustimmend zur Kenntnis. Weiters bestätige ich, die „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ erhalten zu haben und nehme diese zustimmend zur Kenntnis. Diese Dokumente sind in der letztgültigen Fassung auf der Homepage [www.dieplattform.at](http://www.dieplattform.at) einzusehen.

Die Übersicht über die Konditionen habe ich zur Kenntnis genommen. Die Banken haften nur für Schäden, die mir im unmittelbaren Zusammenhang mit der gegenständlichen Geschäftsverbindung, also dem Führen eines Kontos, entstehen und dies nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Mitarbeiter.

Ich möchte meine Verfügungen oder Erklärungen auch mittels Telekommunikation (Übertragung von Aufträgen per Fax oder eingescannt per E-Mail) vornehmen. Ich erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden, dass solche Verfügungen durch die Banken auf mein Risiko durchgeführt werden und ich die volle Haftung für Missbräuche sowie Übertragungsfehler bzw. -verzögerungen trage.

**Weitere Bedingungen**

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die Schelhammer Capital Bank AG an den mich üblicherweise beratenden Vertriebspartner als Vermittler eine Provision bezahlt, die sich nach dem Kontostand richtet. Mir entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Nähere Einzelheiten zu der von der Schelhammer Capital Bank AG gewährten Vergütung geben wir gerne auf Anfrage. Ich verzichte, aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührende jetzige und zukünftige Ansprüche gegenüber der Schelhammer Capital Bank AG geltend zu machen.

Die Banken sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Mitteilungen und Kontoauszüge etc. an die oben angegebene E-Mailadresse (= Zustelladresse) und an das Onlinebanking System solange rechtsverbindlich zuzustellen, bis ich eine andere E-Mailadresse bekannt gebe oder die Versandart ändere. Ich ersuche Sie, mir an die oben angeführte E-Mailadresse die Zugangsdaten für Onlinebanking zu übermitteln. Grundsätzlich sollte pro Person eine E-Mail-Adresse verwendet werden. Sofern mehrere Personen die gleiche E-Mail-Adresse verwenden, sind sich alle beteiligten Personen bewusst, dass Informationen für alle beteiligten Personen, insbesondere die erstmalige Übermittlung Verfügernummer und Identifikationsnummer (PIN) für den Log-In, von der Bank nur an diese eine E-Mail-Adresse übermittelt werden - ob jede Person darauf Zugriff hat, kann von der Bank nicht geprüft werden. Übermittlungen an eine gemeinsame E-Mail-Adresse gelten an jede Person als zugegangen.

Einmaleinzug			
Ich beauftrage die SchelhammerCapital Bank AG am <sup>1)</sup>	Datum <sup>1)</sup>	den Betrag EUR	min. EUR 500 / max. EUR 20.000
			einmalig von meinem Referenzkonto einzuziehen.

1) Einzug zum nächstmöglichen Termin, falls nicht anders angegeben.

Anlage monatlicher Einzug	
Ich beauftrage die Schelhammer Capital Bank AG den Betrag EUR	min. EUR 50 / max. EUR 2.000
monatlich von meinem Referenzkonto einzuziehen.	
Durchführungstag des monatlichen Einzugs am 02. <input checked="" type="checkbox"/> davon abweichend: am 10. <input type="checkbox"/> 20. <input type="checkbox"/>	Startmonat / Jahr: <sup>2)</sup>

2) Start zum nächstmöglichen Termin, falls nicht anders angegeben.

Ich stimme ferner der Bereitstellung von Informationen über die Homepage [www.dieplattform.at](http://www.dieplattform.at) zu. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, eine Kopie dieses KONTO plus Eröffnungsantrages erhalten zu haben.

Anhang: Besondere Bedingungen für KONTO plus, Informationsbogen mit Informationen zum Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz ESAEG und Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz.

Status US-Person gemäß US-Foreign Account Tax Compliance Act "FATCA" (Pflichtfeld)	
<input type="checkbox"/> Keine US-Person gemäß FATCA (im Bedarfsfall das "W8"-Formular beilegen)	<input type="checkbox"/> US-Person gemäß FATCA (z.B. Greencard, US-Staatsbürgerschaft, Wohnsitz in den USA) Erläuterungen zu FATCA finden Sie auf <a href="http://www.dieplattform.at">www.dieplattform.at</a>

Ich bestätige (durch Ankreuzen), dass ich folgende Punkte gelesen habe, die Unterlagen erhalten habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin: (Pflichtfeld)	
<input type="checkbox"/>	Informationen zum Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) und Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) (Informationsbogen auf Seite 5)
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass mir mitgeteilt wurde, dass das KONTO plus nur auf eigene Rechnung geführt werden darf. Hiermit bestätige ich, dass die beantragte Geschäftsverbindung auf meine Rechnung erfolgt. Dies gilt auch für alle künftigen Transaktionen.
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre, dass ich mit der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutz – Grundverordnung auf Seite 2 einverstanden bin.

Kundenunterschriften		
Ort, Datum	Unterschrift zu P1	Unterschrift zu P2
	X	X

Zur Weiterleitung an die Plattform übergeben			
Zum Datenempfang berechtigter Vertriebspartner	Anmerkung des Tippgebers		
	Name des Tippgebers in Blockbuchstaben		
	Telefonnummer des Tippgebers	Unterschrift des Tippgebers / Die Legitimationsdaten wurden von mir aus dem Originaldokument entnommen. Die Legitimation wurde geprüft!	

## Besondere Bedingungen für KONTO plus

### 1. Kontoeröffnung

Der Kontoinhaber (im Folgenden kurz „Kunde“) erhält nach Abschluss des umseitigen Kontoeröffnungsantrages eine Bestätigung der Schelhammer Capital Bank AG (die "Banken") über die Eröffnung seines Kontos, wodurch der umseitige Antrag als angenommen gilt. Die Zustellung von Mitteilungen, Kontoauszügen etc. erfolgt ausschließlich an die im Formular unter Punkt 1 angegebene E-Mailadresse (Zustelladresse) bzw. elektronisch mittels Onlinebanking.

Der Kontoeröffnungsantrag wird insbesondere abgelehnt, wenn die Identität des Kunden bzw. des Zeichnungsberechtigten nicht ordnungsgemäß festgehalten wurde (Art des Ausweises, ausstellende Behörde, etc.). Erklärungen und Gelder reisen auf Gefahr des Kunden. Für Gebrechen bei Übermittlungen haften die Banken nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Übermittlungsfehlern und – gebrechen ist – ausgenommen bei Personenschäden – ausgeschlossen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Banken in Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Einzelfall Informationen und/oder Nachweise über durchzuführende Geldflüsse einzuholen haben. Sollten die von den Banken hierfür notwendig erachteten Informationen und/oder Nachweise nicht zur Verfügung gestellt werden, sind die Banken berechtigt, die jeweiligen Transaktionen nicht durchzuführen und bei Zahlungseingängen den Überweisungsbetrag an die auftraggebende Bank rückzuleiten. Sollte das Konto keine Werte bzw. keinen Habensaldo aufweisen, sind die Banken berechtigt, es jederzeit auch ohne formellen Schließungsantrag zu schließen. Weiters nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Konto nicht um eines handelt, das für den uneingeschränkten Zahlungsverkehr vorgesehen ist. Die Banken haben bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung das Recht zur sofortigen Kündigung des Kontos.

### 2. Aufträge und Erklärungen

Wird der gegenständliche Antrag von der am Antrag angeführten Wertpapierfirma, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen oder Bankpartner für den Kunden bei den Banken eingereicht, so sind diese bei Unrichtigkeiten, Unvollständigkeiten, fehlenden Angaben und Ähnlichem des Auftrages berechtigt, Erklärungen wegen notwendiger Richtigstellungen und/oder Vervollständigungen gegenüber der am Antrag angeführten Wertpapierfirma, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen oder Bankpartner abzugeben und den Auftrag erst nach Richtigstellung und/oder Vervollständigung durchzuführen.

Der Kunde kann Aufträge nur im Rahmen eines Guthabens durchführen, wobei der Kunde Dispositionen nur im Onlinebanking vornehmen kann. Der Kunde darf das Konto nicht überziehen. Lassen die Banken im Einzelfall eine Überschreitung zu, so gelten dafür sinngemäß die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte sowie Punkt 10. dieser Bedingungen. Mit Beantragung eines KONTO plus wird der Kunde im Onlinebanking automatisch auch für Aufträge auf seinem Verrechnungskonto, wie oben beschrieben, freigeschaltet.

Der Kunde kann jederzeit Einzahlungen durch Überweisungen durchführen. Einzahlungen haben die IBAN und den Namen des Kunden zu enthalten. Die Banken haben das Recht, Einzahlungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, rückzuleiten.

Die Banken sind berechtigt, rechtlich bedeutsame Erklärungen an die angegebene E-Mailadresse des Kunden sowie mittels Onlinebanking zuzustellen. Die Banken werden Mitteilungen und Konto- und Depotauszüge etc. mittels Onlinebanking oder an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse (Zustelladresse) solange rechtsverbindlich zuzustellen, bis der Kunde eine andere E-Mailadresse bekannt gibt.

### 3. Zinssatz

Der jeweils gültige Zinssatz findet sich auf der Homepage [www.dieplattform.at](http://www.dieplattform.at). Zinssatzänderungen werden dem Kunden 8 Wochen vor der geplanten Änderung per E-Mail oder mittels Onlinebanking mitgeteilt. Ist der Kunde mit der Zinssatzänderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag bis zum Inkrafttreten des neuen Zinssatzes kündigen.

### 4. Gebühren und Steuern

Die für die Kontoführung zur Verrechnung kommenden Spesen, Provisionen und Kostenersätze ergeben sich aus der jeweils gültigen Konditionenübersicht, welche in den Geschäftsräumen aufliegt und dem Kunden jährlich zugestellt wird. Die Depot- und Kontoführungsgebühren, Kosten, sowie allfällige Steuern etc. werden dem Konto angelastet. Sollte dieses keine entsprechende Deckung aufweisen, sind die Banken ermächtigt, Anteile der gegebenenfalls am Depot des Kunden erliegenden **Wertpapiere im erforderlichen Ausmaß zu verkaufen oder vom angegebenen Referenzkonto einzuziehen**. Die Banken dürfen **Entgeltanpassungen** im Rahmen der Veränderungen der Verbraucherpreise (Verbraucherpreisindex 2010) vornehmen.

Der Kunde ermächtigt die Banken zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer (KESt), bis eine KESt-Befreiungserklärung oder ein Nachweis sonstiger Steuerbefreiung vorliegt.

### 5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Graz. Für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG gilt der Verbrauchergerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

### 6. Aufklärung über das Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in von den Banken für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von ihnen dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen zwei Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Banken, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Kunden, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Diese Belehrung ist dem Kunden anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn die Banken oder ein mit ihnen zusammenwirkender Dritter den Kunden im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder "durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße" in die von der Bank für ihre geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht haben.

Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit der Bank oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat oder

- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorausgegangen sind.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Bank enthält, den Banken oder deren Beauftragten, die an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt haben, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Kunde das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrags ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird.

### 7. Rücktrittsrecht nach Fernfinanzdienstleistungsgesetz:

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen, dann kann er vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

## Informationsbogen für den Einleger gemäß § 37a BWG

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der <b>Schelhammer Capital Bank AG</b> sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: die plattform
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (1) Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, (1) +43 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	<a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>

### Zusätzliche Informationen

#### (1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR erstattet.

#### (2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherheitsfall eingetreten ist.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die SCHELHAMMER CAPITAL BANK AG ist auch unter dem Namen die plattform tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehrerer dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000EUR gedeckt ist.

#### (3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung

## Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung iSd Datenschutzgesetzes (DSG 2000) zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherheitsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at)

#### (4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanträge nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

#### Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Von der Einlagensicherung ausgenommen sind beispielsweise Einlagen von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, staatlichen Stellen u.a. Eine Aufzählung der von der Sicherung ausgenommenen Einlagen findet sich in § 10 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG).

In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherheitsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherheitsfalls fällig wurden.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherheitsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherheitsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Gedekte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherheitsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden.

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) sowie die einschlägigen Bestimmungen im BWG, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen